

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 13.09.2017

Geschäftszeichen 632.6: 2017-078

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 25.09.2017

BV 116/2017

Betreff: **Baugesuche
Ringingen, Quarzsandgrube Sandhalde, Flst. 1278
Rahmenbetriebsplan für Fortbetrieb und Erweiterung der Quarzsandgrube
Sandhalde
Möglichkeit zur Stellungnahme**

Anlagen: Lageplan

Beschlussvorschlag

1. Gegen den Fortbetrieb und die Erweiterung der Quarzsandgrube Sandhalde werden keine Einwendungen erhoben.
2. Hinsichtlich der gewünschten maximalen Abbautiefe wird als Anregung in die Stellungnahme aufgenommen, dass diese vorläufig über 516 mNN bzw. 528 mNN festgesetzt werden soll, bis mehrjährige Messwerte von den Grundwasser-Messstellen vorliegen.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 09.08.2017 hat das Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, der Stadt Erbach einen Rahmenbetriebsplan für den Fortbetrieb und die Erweiterung der Quarzsandgrube Sandhalde (Gemarkung Ringingen) vorgelegt.

Nach § 54 Abs. 2 Bundesberggesetz sind die Gemeinden als Planungsträger am Verfahren zu beteiligen. Es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Bei Verfahren nach § 29 Abs. 1 BauGB, die der Bergaufsicht unterliegen (dies ist hier der Fall), ist nach § 36 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB, das gemeindliche Einvernehmen nicht erforderlich.

Der Betrieb der Quarzsandgrube Sandhalde ist aktuell bis 31.10.2018 genehmigt. Nach Angabe des Antragstellers werden die zum Abbau zugelassenen Rohstoffvorräte spätestens Anfang des Jahres 2018 erschöpft sein. Die Grube Sandhalde stellt eine wesentliche Rohstoffbasis des Unternehmens dar. Daher ist eine ca. 6 ha große Erweiterung der Sandgrube in westliche Richtung geplant (vgl. Anlage).

Die Erweiterungsfläche ist im Regionalplan, Teilfortschreibung Rohstoffsicherung, nicht ausgewiesen. Der Antragsteller schreibt hierzu: Die Erweiterungsfläche entspricht den Grenzen einer Rahmenbetriebsplanzulassung von 1990 durch das damalige Landesbergamt. In der 2. Teilfortschreibung des Regionalplans (2004) wurden bergrechtlich zugelassene und noch nicht abgebaute Flächen zwar in der Regionalplanung in der Bedarfsberechnung berücksichtigt, jedoch in den Plänen nicht mehr extra ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan ist die Erweiterungsfläche bereits berücksichtigt.

Die Erweiterungsfläche liegt im Randbereich der Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebiets Kehr. Seit 2009 werden die Grundwasserverhältnisse durch die Grundwasser-Messstelle 6030/216-0 dokumentiert. Im März 2017 wurden westlich der geplanten Erweiterungsfläche zwei weitere Grundwasser-Messstellen (B1/17 und B2/17) eingerichtet.

Das Hydrologische Gutachten empfiehlt zur abschließenden Festlegung einer maximalen Abbauteufe eine weitere Beobachtung der Messstellen. Empfohlen wird – basierend auf die bisher vorliegenden Messwerte - eine vorläufige maximale Abbauteufe parallel zu den Grundwassergleichen festzulegen (Abbausohle im Südosten von 516 mNN und im Nordwesten von 528 mNN).

Nachdem die Quarzsandvorräte im Geltungsbereich des zugelassenen Betriebsplans spätestens Anfang 2018 erschöpft sind, soll unmittelbar nach Genehmigung der Erweiterungsfläche mit dem Abbau in diesem Bereich begonnen werden. Der Abbauperioden für die Erweiterungsfläche wird auf 9 – 10 Jahre geschätzt.

Da die Stadt Erbach für die Erweiterungsfläche keine eigenen bauleitplanerischen Absichten hat und die Erweiterungsfläche im Flächennutzungsplan bereits als Abbaufäche berücksichtigt wurde, empfiehlt die Verwaltung gegen die Erweiterung keine Einwendungen geltend zu machen.

Hinsichtlich der gewünschten Abbausohle sollte in die Stellungnahme als Anregung aufgenommen werden, dass die vorläufige maximale Abbausohle eher konservativ (also über den beantragten 516 mNN bzw. 528 mNN) festgesetzt werden sollte, bis entsprechend mehrjährige Messwerte von den Grundwasser-Messstellen vorliegen. Bei einer erwarteten Abbauzeit von 9 – 10 Jahren wird der aktuelle Sandabbau dadurch nicht beeinträchtigt.